

Klaus Kraimer

Von Fall zu Fall

Die Fallrekonstruktion in der Sozialen Arbeit

Wer nicht gewahr werden kann, dass *ein Fall* oft Tausende wert ist, und sie alle in sich schließt, wer nicht das zu fassen und zu ehren imstande ist, was wir *Urphänomene* genannt haben, der wird weder sich noch anderen jemals etwas zur Freude und zum Nutzen fördern können

Johann Wolfgang von Goethe

Die Methode der Fallrekonstruktion dient dazu, einen ›Fall‹ zu verstehen und daraus Lehren für das künftige professionelle Handeln zu ziehen.

Die Ausdifferenzierung der Sozialpädagogik/Sozialarbeit steht im Zeichen des 20. Jahrhunderts und ist heute unter dem Oberbegriff ›Soziale Arbeit‹ eine gesellschaftliche Institution, vor allem um Hilfen zur Unterstützung bei der je notwendigen Lebenskompetenz und Lebensbildung entwickeln und aufrechterhalten zu helfen. Die Methode der Fallrekonstruktion – die für diese Aufgabe qualifiziert – schreitet dabei von Fall zu Fall methodisch kontrolliert voran.

Diese von Oevermann (vgl. z. B. 2000) inspirierte Methode bietet in ihrer speziellen Ausgestaltung für die Soziale Arbeit (vgl. Kraimer 2000) eine Integration spezifischer Methoden und Techniken der Sozial- und Kulturforschung an, die an einen zu untersuchenden *Fall* angepasst werden. Vor allem eignet sich dieses Arrangement dazu, subjektive Theorien und objektive Bedeutungsstrukturen bzw. Grund-Folge-Beziehungen in sozialen Zusammenhängen aufzudecken.

Als *Profession* hat die Soziale Arbeit eine *stellvertretende Krisenbewältigung* zu leisten (vgl. Oevermann 2002), die der Fallförmigkeit des Gegenstandsbereichs selbst geschuldet ist. Ein Ziel in der *Disziplin* ist es, die *Struktur der sozialarbeiterischen Praxis* im Kern ihres Geschehens und in der Art und Weise ihrer ›Operation‹ zu rekonstruieren und zu zeigen. Letzteres geschieht in Form von Lehrtexten, die Modelle bilden, welche wiederum in der Praxis operieren können. Das Wissen der Profession wird auf diese Weise stetig mit Hilfe von Theorien ›angereichert‹, da vergangene Ereignisse in der theoretischen Reflexion anschaulich werden, was für kommende praktische Anliegen in der Fallbearbeitung als Hilfe zur lebenspraktischen Krisenbewältigung dient.

Vom Vorfall zum Fall

Was ist vorgefallen? Diese Frage ist charakteristisch bei der Einschätzung und Bewertung sozialer Zusammenhänge und bildet vielfach die Anfangssequenz in der Entstehung eines Falles.

Dabei hat das Wort ›Fall‹ etymologisch die gleiche Wurzel wie die ›Falle‹. Die Übereinstimmung des deutschen Wortes ›Fall‹ mit den entsprechenden Begriffen im

Englischen, Französischen und Griechischen zeigt dies auf. Alle diese Worte enthalten, untrennbar und in sich verschränkt, die Feststellungen: Eine/r fällt; kommt zu Fall; bringt sich zu Fall; gerät in eine Falle, die nicht selbst gestellt ist; und muss dafür büßen. Die Falle verweist auf eine Verstrickung, die es lebenspraktisch zu lösen gilt. Die biographische Fallensituation der Arbeitslosigkeit (Hauptert 1991) oder der Drogenabhängigkeit sind Beispiele.

Die Methode der Fallrekonstruktion

Fälle werden als soziale Einheiten verstanden, denen allgemeine wie spezifische Sinnstrukturen innewohnen. Das ›Typische‹ des Einzelfalles zeigt sich im Kontrast zur ›Normalität‹; gleichzeitig repräsentiert jeder Einzelfall das Allgemeine. Die Eröffnungssequenz lässt sich verstehen als mundus in gutta: Die Welt im Tropfen.

Methodisch zugängliches Datenmaterial bilden beispielsweise autobiographische Zeugnisse, Dokumentationen sozialer Handlungsvollzüge in Form narrativer Interviews oder Gruppendiskussionen. In der Sozialen Arbeit lernt man aus verschrifteten Fällen, um eine Diagnose-, Interventions- oder Erziehungsproblematik besser bewältigen zu können, oder um ›Lernunfälle‹ und strukturelle Fallensituationen zu vereiteln, z. B. indem eine förderliche Lebens- und Lernatmosphäre arrangiert wird, um eine Selbstbildung bzw. eine selbstbestimmte Lebensform zu fördern. Die strenge Orientierung am Fall und an dessen authentischen Ausdrucksgestalten ist dabei zentral, wobei dieser aus unterschiedlichen Perspektiven heraus in seiner Logik rekonstruiert wird.

Prinzipien und Leistungen der Fallrekonstruktion

Für die Gewinnung von Fallrekonstruktionen ergeben sich folgende Prinzipien:

1. Die Forschung setzt dort an, wo ›etwas los‹ ist – am Ort einer konkreten *Lebenspraxis*, um zu schauen, was originär vorhanden ist; im ursprünglichen Sinn von Theorie: ›Dabei-Sein‹, ›Schauen, was ist‹.
2. Der Fall bildet eine *eigenständige Untersuchungseinheit*. Dieser ist eine strukturierte, geschichtlich konstituierte und autonome Handlungseinheit mit identifizierbaren Grenzen, etwa eine Problematik der Erziehungsberatung, eine Familie im Sozialhilfebezug, eine Organisation wie der Allgemeine Sozialdienst, eine pädagogische Interaktion oder ein Sozialzusammenhang von Diskursgemeinschaften, bei Strauss »soziale Welten« genannt.
3. Die sozialwissenschaftliche Interpretation ist als *Kunstlehre* zu verstehen, die sich nicht aus Büchern allein erlernen lässt, sondern durch mimetische Aneignungsprozesse etwa durch Einübung beispielsweise in einer Forschungswerkstatt entsteht.

Drei Arbeitseinheiten der Fallrekonstruktion

Die Methode der Fallrekonstruktion lässt sich zusammenfassend als die Kunst bezeichnen:

1. Eine *Fallbestimmung* und *-einbettung* mit einer *Fallerhebung* zu verbinden und eine *Falldokumentation* zu leisten.
2. Die Falldokumentation in eine Operation der Fallrekonstruktion zu überführen und die *Fallstrukturhypothesen* zu ermitteln.
3. Die Fallstrukturhypothesen in eine integrierte Hypothese zu bringen, die eine Synthese ist. Ggf. wird eine *Typenbildung* im Rahmen einer theoriebildenden Fallreihe vorgenommen

Um die Zusammenhänge, die sich um einen Themenbereich gruppieren zu erforschen ist zunächst zu bestimmen, was den Untersuchungsfall bilden soll.

Fallbestimmung: Was ist der Fall?

Als Fall kann z. B. die Untersuchungseinheit sowohl so bestimmt werden, dass eine einzelne Person als auch eine Organisation in ihrer Struktur rekonstruiert wird. Dies hat zu Beginn einer Fallrekonstruktion zu stehen, um das *Erkenntnisinteresse* klar zu benennen. Die Fallbestimmung folgt dem Grundsatz des ›Was vor Wie‹.

Dabei ist das ›Wie‹ nie unabhängig von dem ›Was‹. Gleichzeitig gilt, dass jeder Fall in *Interaktionszusammenhänge* eingebettet ist: Eine Person in eine Familie oder Gruppe, eine Gruppe in ein Milieu, ein Milieu in eine Region, eine Region in ein Land, ein Land in einen Staat usw. Deshalb ist auch die *Falleinbettung* stets zu explizieren.

Falleinbettung: Welcher Interaktionszusammenhang besteht?

Ist die Fallbestimmung mit der Interaktionseinbettung dargelegt, wird entschieden, wie der Fall erhoben und dokumentiert werden soll. Hier gilt die Regel, dass das *wie* von dem *was* abhängig ist.

In der *Fallerhebung* geht es um die Erfassung von Abläufen, Situationen, Vorgängen und Begebenheiten, die den Fall determinieren. Objektive Daten – ein Lebenslauf, sozialstrukturelle Daten, lokale, institutionelle und organisatorische Gegebenheiten – werden chronologisch erfasst, mündliche Äußerungen sind schriftlich zu fixieren und werden in eine Falldarstellung überführt.

Man kann auch sagen: Während der *Falldarstellung* wird das Material *kalt* gemacht. Dies hängt mit der hermeneutischen Regel zusammen, die Wilhelm Dilthey im Jahre 1900 formuliert hat. Für die Analyse muss demnach die Möglichkeit bestehen,

immer wieder zum Text zurückzukehren um diesem ggf. eine neue, noch nicht erkannte Bedeutung abzurufen. Einen solchen Text nennt Oevermann (2000) Ausdrucksgestalt.

In dem zweiten *Schritt, der Operation der Fallrekonstruktion* als Interpretation im engeren Sinne, erwächst mit Bezug auf die Falldokumentation nach und nach ein Verständnis für solche Ausdrucksgestalten, die den Fall in seiner Struktur als Protokoll einer historisch-konkreten Lebenspraxis erkennbar werden lässt. Das Ziel ist die sequenzielle Entwicklung und anschließende Überprüfung zentraler Fallstrukturhypothesen am Material (vgl. Kraimer 2000, 2002).

Als entscheidende Leistung hermeneutischer Fallrekonstruktionen gilt insgesamt, das *Neue und Fremde* in einem Fall zu entdecken und zu entschlüsseln. »Peirce ... spricht vom Blitz der Einsicht, der sich dann einstellen kann, wenn wir verschiedene Elemente unserer Beobachtung mutig neu auf den Punkt einer Deutung bringen« (Bude 1988, S. 425), durch welche die *individuelle Allgemeinheit des Falles* zur Sprache gebracht und somit offenkundig wird.

Mit Bude lässt sich sagen, dass das Neue und Fremde in einem Fall sich nur dem offenbart, der sich aus den Fängen abgesicherter Begründungen löst und eine couragierte interpretative Entscheidung trifft.

Habitusbildung und Forschungswerkstatt

Die Methode der Fallrekonstruktion dient innerhalb einer Forschungswerkstatt im Rahmen des Studiums (vgl. die Evaluation der Fallarbeit in der universitären Lehrerbildung bei Beck u. a. 2000) oder in der wissenschaftlichen Weiterbildung dazu, Studierende, Novizen und Professionelle an der Forschung teilhaben zu lassen und zu befähigen, Fälle eigenständig zu rekonstruieren. Dies ist eine der entscheidenden Voraussetzungen dafür, in der (späteren) Forschungs- oder Berufspraxis einen sozialarbeiterischen Habitus auszubilden, der es ermöglicht, professionell zu arbeiten.

Der Begriff der Professionalisierung beschreibt den Prozess der Begründung und Entwicklung einer eigenständigen beruflichen Identität in einer modernen Gesellschaft, die durch »funktionale Differenzierung« gekennzeichnet ist.

An Forschung teilzugeben ist mit der Idee der Hochschule untrennbar verbunden. »Teilgewinnung an wissenschaftlicher Forschung – so Gadamer (1983) – ist aber nicht Vorbereitung für einen Beruf, in dem Wissenschaft zur Anwendung gelangt, sondern meint »Bildung««. Dies bezeichnet nicht den Gegensatz zum Ungebildeten, sondern erklärt sich gegen die Ausrichtung der Hochschule als Ort der Vermischung von Theorie und Praxis die einem deprofessionalisierenden, eindimensionalen Praxisargument das Wort redet.

Das Wort »Bildung« markiert eine deutliche Abgrenzung zu jeder Form des Verwertbarkeitsdenkens, das letztlich der »Verzweckung« des Menschen dient. Dass

ein Studierender seine künftigen Handlungen nicht mittels der Wissenschaft vorbereiten kann, wohl aber zum richtigen Aufnehmen, Auffassen, Empfinden und Beurteilen der Erscheinungen ist seit 1802 durch Herbart begründet und bekannt.

Die notwendige Differenz zwischen Theorie und Praxis wird dabei nicht verwischt; vielmehr erfolgt eine reflektierte Form der Trennung indem diese strukturelle Ungleichartigkeit als Lernanlass erkannt wird, der beide Bereiche – Profession wie Disziplin – in deren Eigenlogik gelten lässt und somit den Gegenstand selbst als Ort für reflexives Lernen – etwa in Form der Fall- und Forschungswerkstatt – zur Sprache bringt. So wird es ermöglicht, in einer hierarchielosen Entwicklung von Lesarten sowohl den kollegiale Austausch, als auch die Sensibilität für die erforderlichen Bildungsprozesse zur Bewältigung des Sozialarbeiterberufes zu fördern.

Das Arrangement sieht den Austausch von berufserfahrenen Kräften mit Novizen und Studierenden vor, wobei der Gewinn in der Nutzung und Reflexion der *Berufserfahrung* und der hochschulischen *Bildungserfahrungen* liegt. Die daraus resultierende Habitusformation besteht in einer strukturtheoretischen Perspektive (vgl. Oevermann 1996, 2002) aus dem ambivalenten Nebeneinander zweier grundlegender Kompetenzen – nämlich einerseits der Beherrschung eines wissenschaftlich fundierten Regelwissens (wissenschaftliche Erkenntnisse) mit der dazugehörigen Befähigung zur Kompetenz des Theorieverstehens und andererseits der hermeneutischen Kompetenz des Fallverstehens, die mit den professionellen Erfordernissen zur Fallbearbeitung korrespondiert.

Für das Vorgehen ist die *angeleitete Sequenzanalyse* auf der Textbasis bedeutsam, die den sachhaltigen Austausch zwischen allen Beteiligten möglich werden lässt. Die wissenschaftliche Anleitung besteht darin, den Horizont möglicher Anschlussoptionen zu öffnen und ein Spektrum an ‚clear cases‘ zu eröffnen. Für die Fall- und Forschungswerkstatt gelten die Prinzipien der *Freiwilligkeit* und der *institutionellen Unabhängigkeit*, die unabdingbar für ein herzustellendes Arbeitsbündnis sind, das klar kommunizierbar zu sein hat.

Schluss

Das Potenzial der Methode der Fallrekonstruktion liegt darin, sachhaltige *Theorien* zu gewinnen, die sich auf die gesellschaftliche und professionelle Praxis des Umgangs mit Lern- oder Lebensproblemen richten oder dazu dienen, potentielle Fallensituationen und Paradoxien (vgl. Schütze 2002), die eine autonome Lebensführung behindern, transparent werden zu lassen und professionell zu bearbeiten.

Für Studierende und Professionelle der Sozialen Arbeit entsteht die Option, einen professionellen Habitus vorzubilden bzw. weiter auszuformen und eine Methode handzuhaben, die eine Novizin in einer Bilanzierung ihres Berufseinstiegs als ›geistigen Seitenschneider‹ bezeichnet hat. Für die professionelle Praxis eröffnet die Fallrekonstruktion zahlreiche Anschlussmöglichkeiten in Form von Modellen, die in der Berufsrealität operieren.

Literatur

- Altrichter, H./Posch, P. (1998): Lehrer erforschen ihren Unterricht. Eine Einführung in die Methoden der Aktionsforschung. Bad Heilbrunn/Obb.
- Beck, C. u. a. (2000): Fallarbeit in der universitären LehrerInnenbildung. Professionalisierung durch fallrekonstruktive Seminare? Eine Evaluation. Opladen.
- Böhm, M.: Das Biographical. Ein Medium zum Transfer von Ergebnissen der interpretativ-rekonstruktiven Sozialforschung in die Praxis. In: Kraimer, K. (Hg.) a. a. O., 2000, S. 345-359.
- Bude, H. (1988): Der Fall und die Theorie. Zum erkenntnislogischen Charakter von Fallstudien. In: Gruppendynamik 19. Jg., S. 421-427.
- Gadamer, H.-G. (1983): Lob der Theorie. Reden und Aufsätze. Frankfurt/M.
- Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.) (1996): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt/M.
- Hauptert, B. (1991): Vom narrativen Interview zur biographischen Typenbildung. In: Garz, D./Kraimer, K. (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Opladen, S. 213-254.
- Kraimer, K. (1998): Sozialpädagogisches Fallverstehen, Forschungswerkstatt, professionelles Handeln. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 29. Jg., S. 170 -189.
- Kraimer, K. (2000): Die Fallrekonstruktion – Bezüge, Konzepte, Perspektiven. In: Ders. (Hg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt/M., S. 23-57.
- Kraimer, K. (2002): Einzelfallstudien. In: König, E./Zedler, P. (Hg.): Qualitative Forschung. Weinheim und Basel, S. 213-232.
- Münchmeyer, R. u. a. (2002): Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen.
- Oevermann, U. (1993): Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik, in: Jung, T./Müller-Doochm, S. (Hg.): 'Wirklichkeit' im Deutungsprozeß. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Frankfurt/M., S. 106-189.
- Oevermann, U. (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, K. (Hg.): Die Fallrekonstruktion, a. a. O., S. 58-156.
- Oevermann, U. (2002): Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalisiertheit pädagogischen Handelns. In: Kraul, M. u. a. (Hg.): Biographie und Profession. Bad Heilbrunn/Obb., S. 19-63.
- Schütze, F. (1993): Die Fallanalyse. Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, T. u. a. (Hg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim, München, S. 191-221.
- Schütze, F. (1999): Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Sozialforschung, in: Krüger, H.-H./Marotzki, W.: Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung, Opladen, S. 191-224.
- Schütze, F. (2002): Supervision als ethischer Diskurs. In: Kraul, M. u. a. (Hg.): Biographie und Profession. Bad Heilbrunn/Obb., S. 135-164.